

Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates zu den Kita-Gebühren in der Gemeinde Isernhagen

Sehr geehrter Herr Bogya,

in Bezug auf die „Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Isernhagen“ sowie den Antrag der SPD Fraktion „Kita-Gebühren für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern“ vom 3.04.2017 (0094/2017) und als Grundlage für eine sachliche Diskussion über die Kita-Gebühren stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind aktuell die Kosten der Gemeinde für Kindertageseinrichtungen? Bitte aufschlüsseln nach Personal und Unterhaltungskosten.
2. Wie viel Prozent der Gesamtkosten für Personal trägt aktuell die Gemeinde, wie viel Prozent tragen die Eltern, wie viel Prozent trägt das Land?
3. Wie viele Kinder in der Gemeinde sind von den Gebühren ganz oder teilweise befreit nach § 4 Abs. 1 unserer Gebührensatzung?
4. In welcher Höhe entstehen der Gemeinde hierfür Kosten?
5. Wie viele Kinder fallen unter die 50%-Ermäßigung des § 4 Abs. 3 unserer Gebührensatzung?
6. Welche Kosten entstehen der Gemeinde hierfür?
7. Wie viele Kinder fallen unter die 100%-Ermäßigung des § 4 Abs. 3 unserer Gebührensatzung?
8. Welche Kosten entstehen der Gemeinde hierfür?
9. Kann die Gemeinde erheben, wie viele Kinder aus Isernhagen außerhalb des Gemeindegebiets betreut werden?
10. Wenn ja, wie viele Kinder aus Isernhagen werden aktuell außerhalb des Gemeindegebiets in Kindertageseinrichtungen betreut? Bitte aufschlüsseln nach Krippe und Kita.
11. Welche Kosten würden durch eine Umsetzung des Antrags der SPD Fraktion „Kita-Gebühren für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern“ vom 3.04.2017 (0094/2017) für die Gemeinde entstehen?

12. Wie würde es sich finanziell für die Gemeinde auswirken, wenn die Ermäßigung des § 4 Abs. 3 unserer Gebührensatzung für das zweite Kind auf 33% und für das dritte Kind auf 66% und erst ab dem vierten Kind auf 100% angehoben werden würde.

Wie würde sich eine solche Änderung auf die %-Kosten-Verteilung (Eltern, Gemeinde, Land) auswirken?

13. Wie würde es sich finanziell auswirken, wenn der Hort nicht mehr als Tageseinrichtung im Rahmen des § 4 Abs. 3 unserer Gebührensatzung gelten würde?

14. Wie würde es sich finanziell auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, wenn keine Kita-Gebühren mehr erhoben würden.

Ansprechpartner Dr. Christian Possienke

Christiane Hinze
Fraktionsvorsitzende